



**Prof. Dr. Dagmar Felix**

Fakultät für Rechtswissenschaft  
Öffentliches Recht und Sozialrecht  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg

Tel. +49 40 42838-2665  
Fax +49 40 4273-10091  
dagmar.felix@jura.uni-hamburg.de  
www.jura.uni-hamburg.de

Sekretariat: Maryam Nasseri  
Tel. +49 (0)40 - 42838 -2928  
Fax +49 (0)40 - 4273-10091

## Reformbedarf im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Wie lässt sich eine qualitätsgesicherte Versorgung auch in Zukunft sicherstellen?

### Sozialrechtliches Seminar im Wintersemester 2025/2026

*Selten wurde über den Reformbedarf mit Blick auf die Sozialversicherungssysteme so intensiv diskutiert wie in den letzten Monaten. Das betrifft neben der Renten- und Pflegeversicherung vor allem auch das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Alle drei Systeme sind in erheblichem Maße vom demographischen Wandel betroffen und benötigen grundlegende Reformen, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Dabei geht es vor allem um die Frage der Stabilisierung der GKV-Finzen, die langfristige Lösungen erfordert. Entsprechende Maßnahmen werden nicht nur die Versicherten selbst – Stichwort Leistungsabbau –, sondern auch die Leistungserbringer betreffen.*

*Im Seminar des Wintersemesters 2025/2026 sollen einige der in diesem Kontext relevanten juristischen, sozialpolitischen und auch ökonomischen Fragen erörtert und diskutiert werden.*

1. Grundlagen des Finanzierungssystems der GKV nach aktuellem Recht
2. Zur Finanzierung sogenannter versicherungsfremder Leistungen – Rechtliche Einordnung und Reformoptionen
3. Die Einbeziehung weiterer Personenkreise in die GKV als Lösung des Problems?
4. Mehr Eigenverantwortung der Versicherten – Ideen und ihre rechtliche Umsetzbarkeit
5. Die Wiedereinführung einer Praxisgebühr – ein sinnvolles Steuerungsinstrument?
6. Die Steuerung von Patientinnen und Patienten im System – zu Chancen und Umsetzbarkeit des Primärarztmodells
7. Telemedizin als Lösung der Finanzprobleme der GKV?
8. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten an den Leistungen – verfassungsrechtliche Grenzen der Anhebung der Zuzahlung?
9. Steigende Arzneimittelpreise als Problem – zu entsprechenden Reformvorschlägen

10. Verzicht auf neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden als denkbare Kostendämpfungsmaßnahme
11. Die Reduzierung der Leistungsträger als Beitrag zur finanziellen Stabilität des Systems
12. Der verfassungsrechtliche Rahmen: Was gibt das Grundgesetz für die Finanzierung der GKV vor?

#### ***Seminarschein oder/und Schwerpunkthausarbeit***

Sie können im Seminar einen **Seminarschein** erwerben, den Sie später etwa **für eine Promotion** benötigen. Die Seminarleistung besteht aus der **schriftlichen Arbeit** und der **mündlichen Präsentation** Ihrer Ergebnisse im Kreis der Seminarteilnehmer; dabei wird die schriftliche Leistung mit 60 %, die mündliche mit 30 % und die **aktive Mitarbeit im Übrigen** mit 10 % gewertet.

Zugleich können Sie das Seminar aber auch dafür nutzen, sich **für die schriftliche Schwerpunktarbeit vorzubereiten**. Deren Abfassung bereitet Studierenden mangels entsprechender **Übung** während des Studiums häufig Probleme, denn: Die Bearbeitung einer Themenarbeit ist etwas anderes als eine Fallbearbeitung und will gesondert vorbereitet sein.

Schließlich kann die schriftliche Leistung im Seminar auch selbst **als Schwerpunkthausarbeit** im Sinne von § 41 SPO geschrieben werden. In diesem Fall zählt für die Schwerpunktprüfung nur die schriftliche Arbeit; zugleich erwerben Sie aber durch die mündliche Präsentation einen Seminarschein, den Sie später etwa für eine Promotion benötigen.

#### ***Zeit und Ort der Veranstaltung; Ansprechpartner***

Das Seminar wird direkt am Ende bzw. im Anschluss an die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2025/2026 (**2. und 3. Februar 2026**) als **Blockveranstaltung** angeboten. Details werden rechtzeitig bekannt gemacht. Eine **Vorbesprechung** findet voraussichtlich im Oktober 2025 statt.

Das gewünschte Thema kann nach der Anmeldung ab sofort bearbeitet werden; für Studierende, die ihre Schwerpunkthausarbeit im Seminar schreiben wollen, gelten die gesonderten Vorgaben der SPO. Für sie wird ein neues Thema vorgegeben und die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen.

Bitte beachten Sie: Die **Anmeldung ist verbindlich**. Melden Sie sich also bitte nur dann an, wenn Sie sicher sind, dass Sie am Seminar teilnehmen wollen.

Wenn Sie sich für das Seminar **anmelden** möchten oder Fragen haben, melden Sie sich gerne bei Sören Deister (soeren.deister@uni-hamburg.de). Bitte nennen Sie uns in Ihrer Anmeldung zwei Themen, über die Sie gerne Ihre Arbeit verfassen möchten – wir teilen Ihnen im Anschluss das zu bearbeitende Thema mit.

Wer seine **Schwerpunkthausarbeit im Seminar** schreiben möchte, wendet sich bitte direkt an Prof. Dr. Felix ([dagmar.felix@uni-hamburg.de](mailto:dagmar.felix@uni-hamburg.de)).